

Nordverbund der KGSen im Landkreis Diepholz

Die Schulleiterinnen und Schulleiter der
KGS Kirchweyhe
KGS Leeste
KGS Stuhr-Brinkum
KGS Stuhr-Moordeich – Lise-Meitner-Schule

11.03.2015

Verankerung der KGS im Schulgesetz

An die Ratsversammlungen der Gemeinden Stuhr und Weyhe!

Mit der Bitte um Weiterleitung an die Fraktionen und Gruppen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bittet der Nordverbund der Kooperativen Gesamtschulen im Landkreis Diepholz um Ihre Unterstützung in folgender Angelegenheit:

Die Kooperative Gesamtschule taucht als eigenständige Form der Gesamtschule im Schulgesetz nicht mehr auf, Gesamtschulen werden ausschließlich in Zusammenhang mit Integrierten Gesamtschulen genannt. In den Schlussbestimmungen wird lediglich festgehalten, dass bestehende Kooperative Gesamtschulen weitergeführt werden können. Hier soll Bestandsschutz gewährleistet werden.

Die Kooperativen Gesamtschulen im Norden des Landkreises Diepholz – vertreten durch die Schulleiterin und Schulleiter - appellieren in dem Ihnen vorliegenden Brief an die Kultusministerin Frau Frauke Heiligenstadt, die Kooperativen Gesamtschulen wieder als eine Form der Gesamtschule in das Schulgesetz aufzunehmen. Ein garantierter Bestandsschutz ist keine hinreichende Voraussetzung für Schulentwicklung.

Hiermit bitte ich um Unterstützung dieses Anliegens durch einen entsprechenden Ratsbeschluss.

Vielen Dank im Voraus!

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.



Karin Busch
KGS Kirchweyhe



Michael Triebs
KGS Stuhr-Brinkum



Rainer Patzelt
KGS Leeste



Torsten Mehrwald
KGS Stuhr-Moordeich – Lise-Meitner-Schule

Nordverbund der KGSen im Landkreis Diepholz

Die Schulleiterinnen und Schulleiter der
KGS Kirchweyhe
KGS Leeste
KGS Stuhr-Brinkum
KGS Stuhr-Moordeich – Lise-Meitner-Schule

19.12.2014

Niedersächsisches Kultusministerium
Frau Ministerin Heiligenstadt
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Verankerung der KGS im Schulgesetz

Sehr geehrte Frau Ministerin Heiligenstadt,

angesichts der beabsichtigten Neufassung des Niedersächsischen Schulgesetzes wenden wir uns heute mit einem zentralen Anliegen an Sie.

Die Kooperative Gesamtschule taucht als eigenständige Form der Gesamtschule im Schulgesetz nicht mehr auf, Gesamtschulen werden ausschließlich in Zusammenhang mit Integrierten Gesamtschulen genannt. In den Schlussbestimmungen wird lediglich festgehalten, dass bestehende KGSen weitergeführt werden können. Hier soll Bestandsschutz gewährleistet werden.

Die Kooperativen Gesamtschulen im Norden des Landkreises Diepholz – vertreten durch die Schulleiterinnen und Schulleiter – appellieren dringend an Sie, die Kooperativen Gesamtschulen wieder als eine Form der Gesamtschule in das Schulgesetz aufzunehmen. Ein garantierter Bestandsschutz ist keine hinreichende Voraussetzung für Schulentwicklung.

Begründung:

Die Kooperativen Gesamtschulen in Niedersachsen stellen einen wichtigen Teil der niedersächsischen Bildungslandschaft dar. Die 37 Kooperativen Gesamtschulen unterrichten ca. 45.000 Schülerinnen und Schüler und repräsentieren damit ca. 90.000 Eltern.

Entstanden sind in über 40 Jahren sehr erfolgreich arbeitende Schulen, die einen hohen Qualitätsstandard erreicht haben, in den Kommunen angesehen sind und in der Regel von allen vor Ort tätigen Parteien getragen werden. In der Elternschaft genießen sie nicht zuletzt aufgrund der Durchlässigkeit zwischen den Schulzweigen eine hohe Akzeptanz.

Zum Teil sind diese Kooperativen Gesamtschulen ersetzende Schulform in ihren Kommunen und haben sich daher zu großen Systemen entwickelt, die in der Bildungslandschaft auch im jeweiligen kommunalen Umfeld einen unersetzlichen Platz eingenommen haben.

Diese Form der Gesamtschule ist ganz bewusst gewählt worden. Aus unterschiedlichen regionalen Gründen hat man sich z.B. vor 40 oder 20 Jahren bewusst für eine KGS entschieden. Das lag zum Teil an den politischen Bedingungen vor Ort oder daran, dass eine ersetzende Schulform geschaffen werden sollte. Außerdem spielte die Konkurrenzsituation zu benachbarten Schulen eine Rolle.

Die Schulform der Kooperativen Gesamtschule steht zugleich für Kontinuität und pädagogische Innovationen:

In den Kooperativen Gesamtschulen werden Schüler schulzweigübergreifend und schulzweigbezogen unterrichtet. Dies ermöglicht einerseits die Förderung der Integration und andererseits schulzweigbezogene Leistungsdifferenzierung.

Im Bereich der Berufsvorbereitung und Berufsorientierung sind mehrere Kooperative Gesamtschulen sehr erfolgreich neue Wege gegangen. So werden zum Beispiel mit dem Neustädter Modell in den Jahrgängen 9 und 10 durch eine enge Zusammenarbeit mit einer Berufsbildenden Schule parallel zu den allgemeinbildenden Anforderungen bereits hohe berufliche Kompetenzen vermittelt. In anderen KGS wurden andere Modelle entwickelt, die in den Jahrgängen 9 und 10 ebenfalls eine intensive Berufsorientierung beinhalten z.B. mit einem festen Wochentag in der Berufsschule.

Um diese erfolgreiche Arbeit fortführen zu können, benötigen die Kooperativen Gesamtschulen eine Aufnahme ihrer Schulform in das Schulgesetz. Das bedeutet in der Konsequenz:

- Es sichert langfristig den Status der Schule.
- Es stärkt diese Schulform und erkennt eine erfolgreiche Arbeit im Rahmen von Schulentwicklung an.
- Es hält zudem Entwicklungsmöglichkeiten der Schulen offen, die je nach den regionalen Besonderheiten anders aussehen können. Gerade die Berücksichtigung der regionalen Notwendigkeiten wurde von Ihnen auf der Tagung des Schulleitungsverbandes in Celle am 8. Oktober 2014 als Merkmal der

Schulentwicklung in Niedersachsen hervorgehoben – und das halten wir für ein entscheidendes Kriterium für eine erfolgreiche Schulentwicklung.

- Die Kommunen haben Sicherheit in der Schulentwicklungsplanung vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Busch
KGS Kirchweyhe

Rainer Patzelt
KGS Leeste

Michael Triebs
KGS Stuhr-Brikum

Torsten Mehrwald
KGS Stuhr-Moordeich – Lise-Meitner-Schule